

**Checkliste**  
**Erlaubnisverfahren § 34c GewO**  
**- natürliche Personen -**

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	1.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) für den Antragsteller <u>zur Vorlage bei der Behörde – Belegart OG</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	2.	Gewerbezentralregisterauszug für den Antragsteller <u>zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart 9</u> (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	3.	Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	4.	Auskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis gemäß § 882b Zivilprozessordnung	Im Internet unter <a href="http://www.vollstreckungsportal.de">www.vollstreckungsportal.de</a> -> Registrierung Auskunft	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	5.	Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und keines mangels Masse abgewiesen wurde	Amtsgericht (Insolvenzgericht) des zuständigen Landgerichts, ausgehend vom Wohnort	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>
<input type="checkbox"/>	6.	Nur für <u>Wohnimmobilienverwalter</u> Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung (keine Police oder Beitragsrechnung)	Versicherungsunternehmen	<b>Nicht älter als 3 Monate</b>

**Anmerkung:**

Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d.h. sie werden der Industrie- und Handelskammer direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue **Anschrift** der Industrie- und Handelskammer (Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim) und unter **Verwendungszweck** „Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO“ anzugeben.